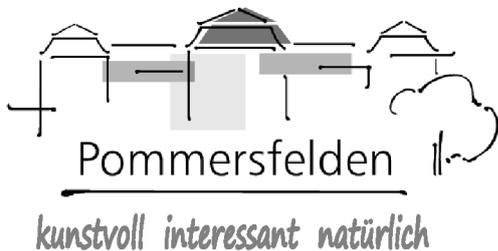


Amtsblatt



Servicezeiten:

Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung
Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden
Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77
E-Mail: info@pommersfelden.de
Internet: www.pommersfelden.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg:
IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB
Raiffeisenbank Ebrachgrund:
IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung
Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93/82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 07/44

Pommersfelden, 30. Juni 2021

21. Jahrhundert

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

in den vergangenen Wochen blieben die Corona-Zahlen in unserem Landkreis stabil niedrig. In unserer Gemeinde stand zuletzt sogar wieder die Null.

Übersicht 7-Tage-Inzidenzwert

	28.6.	27.6.	26.6.	25.6.	24.6.	23.6.	22.6.
Stadt Bamberg	12,9	11,6	14,2	14,2	14,2	23,3	23,3
Landkreis Bamberg	6,1	6,1	6,8	5,4	7,5	10,9	13,6

(Stand: 28. Juni 2021)

Weitere Schritte zurück in eine neue Normalität wurden daher bereits gemacht. Die Kinder in den Grundschulen dürfen endlich wieder ohne Maske im Unterricht lernen. Der Spielbetrieb in unseren Vereinen kann auch wieder mit Zuschauern stattfinden. Einige Hochzeiten werden wieder fröhlich gefeiert. Und die Kommunionen und Konfirmationen konnten Gott sei Dank wieder in einem etwas größeren Rahmen stattfinden.

Ganz herzlichen Dank an alle, die nach der langen Pause mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in unseren Vereinen, Kirchen und örtlichen Gemeinschaften schon wieder Vieles möglich machen. Auch wenn manches nach wie vor nur symbolisch machbar ist, so ist es doch wichtig und schön, dass es auch heuer wieder gemacht wird. Denn unsere Kärwas und Feste überstehen die Krise auf jeden Fall.

Ihr/euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Änderung der Testzeiten im Testzentrum Pommersfelden

Aufgrund der Lockerungen der Corona-Auflagen werden nicht mehr so viele Schnelltests benötigt. Daher haben wir die Öffnungszeiten unseres Testzentrums reduziert. Das Testzentrum ist wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag geschlossen
Sonntag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sie können jedoch vorab per QR-Code einen Termin buchen.

Zudem bietet die Praxis Dr. Weghorn in Steppach weiterhin von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr kostenlose Tests an.

Sollten sich die Vorgaben und/oder Inzidenzzahlen wieder ändern, werden wir bei Bedarf auch die Öffnungszeiten unserer Teststelle erneut anpassen und mitteilen. Jedoch hoffen wir, dass die Zahlen noch weiter sinken und unsere Teststelle bald gar nicht mehr gebraucht wird. An dieser Stelle nochmals ganz großen Dank an alle unsere ehrenamtlichen Tester/innen.

Team Pommersfelden auf Platz 1 Abschlussfahrt am 04.07.2021



Teamleistung unseres Teams Pommersfelden. Bislang haben wir mit 115 Teammitgliedern schon über 30.000 Kilometer erradelt und stehen damit im Landkreis unter 212 Teams auf **Platz 1** (Stand 28.06.2021).

Es wäre natürlich ein riesiger Erfolg, wenn dies bis zum letzten Tag so bliebe. Jeder Kilometer zählt. Daher laden wir alle unsere Stadtrader ganz herzlich zu ein paar gemeinsamen Schlusskilometern ein.

Sonntag, 04.07.2021
Start Bahnhof Steppach 17.30 Uhr
Ziel Kellerhaus 18.00 Uhr

Es würde uns sehr freuen, wenn ganz viele Mitglieder unseres großen Teams „Gemeinde Pommersfelden“ beim gemeinsamen Zieleinlauf dabei wären.

Garagen/Hof-Flohmarkt in der Gemeinde Pommersfelden

Nach der großen Begeisterung bei der Premiere im letzten Jahr, soll auch heuer wieder ein Garagen- und Hof-Flohmarkt in unserer Gemeinde stattfinden. Bitte sammeln Sie Ihre Schätze aus Dachboden, Keller und Garage und merken Sie sich schon jetzt diesen Termin vor:

Sonntag, 19. September 2021
von 13.00 bis 17.00 Uhr.

- Wo?** In allen Ortsteilen der Gemeinde Pommersfelden
- Wie?** Öffnen Sie Ihre Garage oder Ihren Hof und verkaufen Sie Dinge, die Sie nicht mehr benötigen.
- Wer?** Jeder, der mitmachen möchte, meldet sich bitte per WhatsApp, telefonisch oder per E-Mail bei Martina Weigel, Tel. 0171/4045928, E-Mail: martina.weigel76@web.de, oder Nicole Zeiler, Tel. 01575/1879979, E-Mail: nicolezeiler@gmx-topmail.de

Anmeldeschluss ist am 31. August 2021.

Gerne können Sie angeben, welche Art von Trödel Sie anbieten (z.B. Haushaltswaren, Spielzeug, Deko ...). Ein Trödelplan soll den Besuchern helfen, die teilnehmenden Haushalte zu finden. Dieser Plan wird nach Eingang der Anmeldung erstellt und erhältlich ab September im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde www.pommersfelden.de.

Weitere Infos und das Hygienekonzept werden demnächst bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Besucher.

Ferienprogramm 2021

Hallo Mädels, Jungs und Eltern!

Die Sommerferien stehen endlich vor der Tür. Extra für euch haben wir es trotz der sich ständig ändernden Corona-Auflagen versucht und auch geschafft, für die schönsten Wochen des Jahres auch heuer wieder ein buntes Programm voller spannender Aktionen und Abenteuer auf die Beine zu stellen.

Das Ferienprogramm für 2021 legen wir für euch dem heutigen Amtsblatt bei. Außerdem bekommt ihr das Programmheft in unseren Kindergärten, Schulen und im Rathaus.

Merkt Euch bitte schon einmal den Anmeldetermin vor:

Donnerstag, den 15. Juli 2021 ab 16.30 Uhr.

Über eine rege Teilnahme würde sich unser Team natürlich sehr freuen. Allen viel Spaß!

Ausbau der Kreisstraße BA 4 zwischen Oberköst und Unterköst Sperrung ab 28.06.2021

Der Landkreis Bamberg führt den Ausbau der Kreisstraße BA 45 auf der freien Strecke zwischen Oberköst und Unterköst durch. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Herstellung ausreichend breiter und standfester Bankette sowie insbesondere in engen Innenkurven auch eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn geplant. Ca. 200m vor Unterköst ist die Errichtung eines stationären Amphibienschutzsystems mit zwei Querdurchlässen geplant, so dass künftig eine Betreuung des dortigen Übergangs entbehrlich wird.

Für die Bauausführung ist eine Vollsperrung des Gesamtverkehrs für die Dauer von ca. 4 Monaten notwendig. Die Sperrung beginnt voraussichtlich am Montag, 28.06.2021 und soll bis Mitte November 2021 abgeschlossen sein.

Die Umleitung führt ab Oberköst über die BA 33 nach Hirschbrunn und Küstersgreuth, weiter über die St 2263 und die BA 45 nach Unterköst und umgekehrt. Die geplante Baumaßnahme umfasst die komplette Erneuerung und Verstärkung des gesamten Fahrbahnaufbaus auf einer Länge von ca. 2,2 km.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Für diese Wahl benötigt die Gemeinde Pommersfelden genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Da die Verwaltung dies nicht alleine bewältigen kann, sind wir auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit „mittendrin“ zu sein. Wir laden Sie herzlich ein, am Wahlsonntag ein Stück Demokratie „live“ zu erleben, nach dem Motto „Ihre Stimme zählt – Ihre Hilfe auch!“

Falls es Sie interessiert, was Sie tun müssen, hier ein paar Informationen:

Am Wahltag ist Teamwork gefragt. Sie treffen sich morgens um 7:30 Uhr mit den anderen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Ihrem Wahllokal, stellen die Wahlkabine und die Wahlurnen auf, legen die Stimmzettel bereit und vereinbaren den Schichtdienst. Da der Wahlvorstand grundsätzlich groß genug ist um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu bilden, werden Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen müssen. Lediglich ab 18 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18 Uhr

Für die Ausübung sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Wenn Sie **mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt** sind, erfüllen Sie bereits alle Voraussetzungen. Ihre Meldung ist selbstverständlich freiwillig und verpflichtet Sie nicht, bei zukünftigen Wahlen helfen zu müssen.

Ihr Engagement wird selbstverständlich belohnt: Sie erhalten für Ihren Einsatz ein „Erfrischungsgeld“ als Aufwandsentschädigung. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kann als Ausgleich für die Wahlhelfertätigkeit ein Tag Dienstbefreiung gewährt werden. Dies ist vorab mit dem Arbeitgeber abzuklären.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Pommersfelden bei Frau Barthelme, Tel. 09548/9220-50, martina.barthelme@pommersfelden.de.

Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bamberg hat die Bodenrichtwertliste nach dem Stand vom 31.12.2020 beschlossen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 01.07. bis 30.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Zimmer OG 4 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte nur noch bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Sitz im Landratsamt Bamberg einzuholen.

Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung 2021

**Versorgung der folgenden Ortschaften durch Wasser;
Probenentnahme Ortsnetz Birkach am 27.04.2021**

Pommersfelden
Limbach
Oberndorf
Sambach
Schweinbach
Steppach
Stolzenroth
Unterköst
Weiher
Wind

Härtebereich: mittel, Härtegrad: 14,0 °dH

Einteilung Härtebereich und Härtegrad

Härtebereich	Härtegrad in °dH
weich	0 – 8,4
mittel	8,5 – 14
hart	über 14

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden.

Weitere Informationen auch unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan, Vorbericht, Stellenplan, Stand der Schulden, Stand der Rücklagen). Der Haushalt der Gemeinde Pommersfelden für das Jahr 2021 schließt im Gesamtvolumen mit 15.750.420,00 EUR ab. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.371.800,00 EUR. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.378.620,00 EUR.

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV für die Jahre 2020 – 2024 sowie das diesem zugrunde liegende Investitionsprogramm wurde genehmigt.

2. Bauangelegenheit; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zur Einfriedung des Grundstücks Flur-Nr. 672/24, Gem. Steppach

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des verwendeten Materials Stein anstatt Holz wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3a / b: Personenstandswesen

Der Gemeinderat beschloss aufgrund des Eintritts der Beschäftigten Frau Irene Beck in die Freistellungsphase der Altersteilzeit deren Bestellung zur Standesbeamtin zu widerrufen und ihre Stellennachfolgerin Frau Birgit Gleitsmann zur Standesbeamtin für das Standesamt Pommersfelden neu zu bestellen.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624

erlässt das Landratsamt Bamberg folgende Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebes für eine Schlacht tieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick

- auf die Schlacht tieruntersuchung dieses Tieres und
- die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235

zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, ernannt.

2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Nach EU-Recht müssen auch die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht dabei die Möglichkeit, Tierärzte und Tierärztinnen für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit

genutzt und alle Tierärzte und Tierärztinnen durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten nur für die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlacht tieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit erhalten bleiben.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der vorliegenden Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Ziffer I dieser Allgemeinverfügung erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlacht tieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlacht tieruntersuchung durch im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da

ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelliste eingebracht werden könnte.

Begründung Nr. 2

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

Begründung Nr. 3

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Hinweis:

Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beileihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte - GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

(AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 22. Juni 2021

Dr. Juntunen

Gartenbewässerung - Was darf ich? Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr sind kritische Wasserstände durch die langanhaltende Hitzeperiode erreicht worden. Ebenso wurde die Wassertemperatur für die Lebewesen in den Gewässern problematisch. Jede Wasserentnahme belastet die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in

geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen. Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Schnelltests und Veranstaltungen im Fokus

Zu den Themen Schnelltests, Johannifeuer, Kirchweihen und Öffnung der Verwaltungen stimmten sich Landrat Johann Kalb und der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Wolfgang Desel, am Mittwochnachmittag in Stegaurach mit den Bürgermeistern im Landkreis Bamberg ab.

„Wir sollten die Öffnung der kommunalen Teststellen an den reduzieren Bedarf anpassen, die Infrastruktur jedoch grundsätzlich aufrechterhalten, um flexibel auf eine eventuell wieder steigende Nachfrage reagieren zu können.“

Diesem Vorschlag von Landrat Kalb wollen die Chefs der Rathäuser folgen und gegebenenfalls weitere Kooperationen eingehen. „Unsere anfängliche Sorge, dass zu wenig Personal bereitstehen könnte, war nicht berechtigt“, stellte Bürgermeister Wolfgang Desel das außerordentliche ehrenamtliche Engagement in allen Gemeinden heraus. Wichtig war ihm auch der Hinweis, dass jeder sich auch in anderen Gemeinden testen lassen kann. In der Startphase der Testzentren war dies in Einzelfällen nicht möglich.

Breiten Raum nahm die Diskussion über mögliche Veranstaltungen und hier insbesondere Kirchweihen und Johannifeuer ein. Für solche gibt es in der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung klare Vorgaben zur Teilnehmerzahl, zum Teilnehmerkreis und zur Überwachung des Zuganges. Für in diesem sehr eng begrenzten Rahmen von Kirchweihen sollen Schausteller die Möglichkeit erhalten, mit Hygienekonzepten Angebote zu unterbreiten. „Wir hatten schon kleinere Veranstaltungen“, so der Bürgermeister des Marktes Burgebrach, Johannes Maciejonczyk. „Die Veranstalter haben sich dabei sehr verantwortungsvoll verhalten.“

Den Johannifeuern setzen zusätzlich die aktuellen Wetterbedingungen Grenzen. Der Deutsche Wetterdienst hat für die Region die zweithöchste Waldbrand- und Graslandbrandgefahr ausgerufen. Größere Feuer sind deshalb nicht möglich.

Für das Landratsamt will Landrat Johann Kalb die bisherigen pandemiebedingten Einschränkungen des Zuganges ab 1. Juli aufheben. Es bleibt jedoch die Empfehlung, für Vorsprachen einen Termin zu vereinbaren und die Notwendigkeit, sich beim Zugang zu registrieren.

* * *

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen / beim Landratsamt Bamberg

AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 17. Juni wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab Donnerstag, den 17. Juni 2021 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Belehrungen finden immer dienstags um 08:30 Uhr und 10:30 Uhr sowie donnerstags um 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im Juli:

- Mi., 07.07.2021 Stadt Bamberg
 - Mi., 14.07.2021 Landkreis Bamberg
 - Mi., 21.07.2021 Stadt Bamberg
 - Mi., 28.07.2021 Landkreis Bamberg
- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).
- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.
- Die 45-minütige Beratung findet in der Zeit von 12.00 - 17.45 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg informiert

Wertstoffhöfe nehmen Rigipsplatten mit Styropor nicht mehr an

Bisher konnten Rigipsplatten mit Styropor als sogenannte „Baurestabfälle“ gegen Gebühr an 7 von 11 Wertstoffhöfen in Kleinmengen abgegeben werden; anschließend erfolgte der Transport mittels Container nach Gosberg (Landkreis Forchheim). Diese Möglichkeit entfällt künftig.

Hintergrund ist eine Änderung der Annahmebedingungen der Deponie Gosberg. Laut Auskunft des Deponiebetreibers wurde die weitere Annahme von Seiten der Aufsichtsbehörde untersagt. Daher können an den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg ab sofort keine Rigipsplatten mit Styropor mehr abgegeben werden.

Auskünfte über individuelle Entsorgungsalternativen erteilt die Abfallberatung des Landkreises unter den Telefonnummern 0951/85-706 bzw. 85-708.

Rigipsplatten ohne Styropor sowie weitere Baurestabfälle (z.B. Porenbetonsteine, Schlacke, Kaminsteine) werden auch weiterhin gebührenpflichtig in Kleinmengen (bis 200

kg) an den entsprechenden Wertstoffhöfen (nicht in: Hallstadt, Oberhaid, Stegaurach, Viereth) angenommen. Bei Fragen hilft die Abfallberatung gerne weiter.

Abfuhrtermine im Juli 2021

	<i>Gelber Sack</i>	Mo.: 26.07.2021
	<i>Restmülltonne</i>	Di., 06.07.2021 Di., 20.07.2021
	<i>Biotonne</i>	Di., 13.07.2021 Di.: 27.07.2021
	<i>Papiertonne</i>	Mo., 12.07.2021

Grüngutentsorgung

Die Entsorgung von Grüngutabfällen ist über den Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

**Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Samstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner:

Herr Heinrich Geyer, Oberndorf 14, Tel. 09548/14 29.

Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Infos

NEU – Gewerbeanzeigen ab sofort auch online möglich

Wer in Pommersfelden sein Gewerbe an-, um- oder abmelden will, kann dies künftig auch von zu Hause aus erledigen:

Ab sofort können Gründer und Unternehmer über das BayernPortal <https://www.freistaat.bayern/> Ihre Gewerbeanzeige online erfassen und die Daten elektronisch an die Gemeinde Pommersfelden zur Verarbeitung übermitteln.

Ferienpass 2021 ab sofort bei uns erhältlich!

Der Ferienpass 2021 sorgt wieder für jede Menge Spaß in den Sommerferien – und das für gerade einmal 4 Euro!

Der Ferienpass der Kommunalen Jugendarbeit von Stadt und Landkreis Bamberg bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren viele Tipps für aufregende Unternehmungen sowie zahlreiche Ermäßigungen bzw. Befreiungen von Eintrittspreisen in der Region Bamberg und darüber hinaus. Zahlreiche Anbieter bieten auch für Begleitpersonen ermäßigten oder kostenlosen Eintritt an. Es kann dieses Jahr wieder über 200 Euro eingespart werden!

Der Ferienpass ist ab sofort im Bamberger Rathaus am ZOB (Promenadenstr. 2a), in der Infothek des Landratsamtes, bei den Gemeindeverwaltungen (Einwohnermeldeamt Pommersfelden), in allen Filialen der Sparkasse Bamberg, sowie allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg erhältlich. Weitere Verkaufsstellen sind der Rewe-Markt Rudel (Würzburger Straße 55, Bamberg) sowie der Spielwarengigant im Ertl Zentrum Hallstadt (Emil-Kemmer-Straße 19, Hallstadt).

Der Verkaufspreis beträgt unverändert vier Euro. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten den dritten und jeden weiteren Ferienpass kostenlos bei den Verkaufsstellen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.662.863,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.182.300,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stegaurach, 07.05.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Pommersfelden/Frensdorf

Vorauszahlung für Abwassergebühren

Fälligkeit: 01.07.2021

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2021 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschläge) erfolgt. Die Beiträge können Sie dem letzten Abrechnungsbescheid entnehmen.

Um zusätzliche Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) zu vermeiden, überweisen Sie die Vorauszahlung bitte pünktlich zum 01.07.2020 auf eines der Konten des Abwasserzweckverbandes Pommersfelden (IBAN: DE46 7705 0000 0300 0989 10 bzw. IBAN: DE73 7706 9091 0000 01270 00).

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung über die Störmelder-App

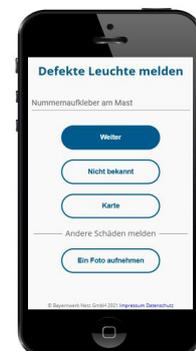
Defekte Straßenbeleuchtungen können per Internet und auch direkt über das Smartphone an die Gemeinde Pommersfelden gemeldet werden. Nachdem die Meldung bei uns eingegangen und geprüft ist, wird diese sofort an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Die Handhabung der Störmelder-App ist einfach: Einfach untenstehenden Link verwenden oder direkt den QR-Code am Smartphone einscannen. Zur leichteren Verwendung können Sie den Link als Lesezeichen speichern oder auf dem Homescreen Ihres Smartphones ablegen.

Anschließend stehen Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, den Schaden an der Straßenbeleuchtung zu beschreiben und zu melden.

Zusätzlich können Sie auch andere Schäden (z.B. defekte Parkbank) mittels Fotomeldung direkt vom Smartphone an uns Kommune senden.

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471172>



Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr in Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber über die Telefonnummer 0941-28 00 33 66 informieren.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Pommersfelden/Limbach

Juli

Generalversammlung 2021

Am Sonntag, den **18. Juli 2021**, findet um 10:30 Uhr im Gerätehaus der FF Pommersfelden-Limbach die **Generalversammlung** statt.

Hierzu möchten wir alle Aktiven und Passiven Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Für Aktive sollte das Erscheinen Pflicht sein.

Die Vorstandschaft

Übungstermine:

Sonntag, 04.07.2021 um 10:00 Uhr

Samstag, 17.07.2021 um 17:30 Uhr

Vorschau August:

Übungstermine:

Sonntag, 01.08.2021 um 10:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen

Treffpunkt freitags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus

Info´s bei Jugendwart Marc Dennert

Tel. 0151-57340003

Die Termine finden nur statt, sofern diese nach den aktuellen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stattfinden können.

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<https://m.facebook.com/ffwpommersfelden>

Jagdgenossenschaft Pommersfelden – Limbach

Die Jagdgenossenschaft Pommersfelden- Limbach hält am Freitag, den 16.07.2021 um 19:30 Uhr im Gasthof Volland in Limbach ihre nichtöffentliche Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdpachtes 2021

6. Beschlussfassung auf vorzeitiger Verlängerung des Jagdpachtvertrages durch Lorenz Schleicher und Georg Dorn.

7. Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.
Bitte aktuelle Corona – Auflagen beachten!

Besitzwechsel oder Veränderungen der Hektarflächen sind mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Stirnweiß Alexander, Jagdvorstand



Stellenausschreibung

Evang.-Luth. Kindergarten „Arche Noah“,

Gartenstr. 24, Steppach

96178 Pommersfelden

Telefon: 09548/495

Ansprechpartner: Inge Stecklina-Seppel

eMail: kita.steppach@elkb.de

Wir suchen zum 1. September 2021 für unseren
Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in.

Sie sollten engagiert, flexibel, kreativ und offen für die Arbeit mit 3-6-jährigen Kindern sein und einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen pflegen.

Wir bieten Ihnen eine **unbefristete Anstellung** in einer 3-gruppigen Einrichtung und einem anspruchsvollen, abwechslungsreichen Arbeitsumfeld mit aktiver Teamarbeit.

Die wöchentliche **Arbeitszeit beträgt 40 Stunden** und wird nach TV-L SuE vergütet.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte eine aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis **spätestens 9. Juli 2021** an die obige Adresse.

Wir freuen uns auf Sie.



Kinderkrippe Regenbogen IHS Sambach

Die kath. Kirchenstiftung St. Antonius Abbas Sambach sucht für die Kinderkrippe ab 01.09.2021 jeweils eine

Erzieherin (m,w,d) mit 30 Wochenstunden
Kinderpflegerin (m/w/d) mit 25 Wochenstunden
Assistenzkraft (Tagespflegeperson) (m,w,d)

Nähere Infos unter www.kinderkrippe-sambach.de
Bewerbungen, bevorzugt per E-Mail, an:
SP Kindergartenverwaltung, Silvia Pfister,
Bachstr. 12, 96117 Memmelsdorf
E-Mail: spkita@t-online.de

Aus unseren Nachbargemeinden

Antenne Steigerwald, das Webradio für deine Region geht ab 1. August auf Sendung

„Aus der Region, für die Region“ ist das Motto des Senders. Das etwas andere Radio für unseren ländlichen und einmalig schönen Landstrich.

Der Sender will Infos aus den Gemeinden, Wirtschaft, Tourismus, Verbänden und Vereinen unmittelbar zum Bewohner des Steigerwalds bringen, auf diese Weise ein Netz des Miteinanders schaffen und als Konsequenz unsere Region stärken und unsere individuelle Lebensqualität erhöhen. Roland Greger, Betreiber des Senders: „Wir sind keine Plattform für politische oder andere regionale Konflikte. Wir wollen nicht spalten, sondern vereinen!“

Ziel ist es, zu unterhalten und zu informieren; der Steigerwälder soll unkompliziert mitmachen können. Auch die Wirtschaft, speziell kleine Unternehmen, sollen in dem Sender ein Sprachrohr ihrer Tätigkeiten finden: kostenlose redaktionelle Beiträge und Radiowerbung auch für Kleinstbudgets. Die Region soll zusammenwachsen und sich gegenseitig stärken.

Weitere Infos kannst du der Antenne Steigerwald Homepage entnehmen, die aktuell aufgebaut wird: antenne-steigerwald.de. Hören kannst du das Radio im Internet auf dieser Seite und nach und nach auf allen gängigen Radio-Apps und internetfähigen Radiogeräten.

Vorschläge, Anregungen oder Fragen kannst du an info@antenne-steigerwald.de senden. Sei dabei, mach mit. Wir hören uns!

Anzeige des Bauernmuseum

Das Bauernmuseum Bamberger Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Scheune oder Lagerhalle als Zwischendepot im Umkreis von 15km um Frensdorf für ca. 5 Jahre zu mieten. Wir freuen uns über ihr Angebot unter der 0951/859650 oder unter bauernmuseum@Lra-ba.bayern.de

Zweite Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 21.07.2021

Im Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper "Die Jungfrau von Orléans" von Peter Tschaikowski. Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen.

Da die Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land am 13.07.2021 bereits ausgebucht ist, wird am Mittwoch, den

21.07.2021 eine zweiter Termin für Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele angeboten. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

„Steuern und Finanzen für Vereine“

Erfahren Sie mehr über grundlegenden Vorschriften und aktuelle Entwicklungen

Im Juli 2021 wird das Vereinsforum 2021 fortgesetzt mit zwei Terminen zum gleichen Thema, nämlich „Steuern und Finanzen für Vereine“

- am Dienstag, 20. Juli 2021 um 18:30 Uhr in Schlüsselfeld
- am Freitag, 30. Juli 2021 um 18:30 Uhr in Memmelsdorf

Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßig Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen. Unser langjähriger Referent Kurt Krämer, Steuerberater aus Hassfurth, wendet sich in seinem Vortrag insbesondere an Vorstände und Schatzmeister_innen. Er informiert sowohl über die grundlegenden Vorschriften als auch über aktuelle Entwicklungen, z.B. welche Folgen die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auf die Vereins-Organisation haben.

Bitte beachten Sie:

Der Besuch einer Veranstaltung ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der CariThek und einer Anmeldebestätigung durch die CariThek möglich.

Die beiden Veranstaltungen haben den gleichen Inhalt. Bitte geben Sie an, an welchem Termin Sie teilnehmen möchten oder ob Sie flexibel sind.

Pro Verein werden maximal zwei Teilnehmende zugelassen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden

- Name
- Vorname
- Anschrift und
- eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

jeder angemeldeten Person erfasst und für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung gespeichert.

Weitere Informationen zum Veranstaltungsort, Ablauf und Hygienekonzept der Veranstaltungen erhalten die Teilnehmenden nach der erfolgreichen Anmeldung.

Anmeldung erforderlich bis 12.07. (Schlüsselfeld) bzw. 21.07.21 (Memmelsdorf) bei

Freiwilligenzentrum CariThek

Tel. 0951-8604 146,

vereinsforum@caritas-bamberg.de

Die Teilnahme ist kostenlos!

Diese Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“. In dieser bietet das Freiwilligenzentrum

CariThek ehrenamtlich engagierten Bürger_innen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden. Weitere Informationen zu Fortbildungen „rund ums Thema Ehrenamt“ finden Sie unter www.carithek.de. Wenn Sie regelmäßig per E-Mail darüber informiert werden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an vereinsforum@caritas-bamberg.de mit dem Betreff „Bitte in den Verteiler Vereinsforum aufnehmen“.

Wir gratulieren

Am 01.07.2021 zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Dallner, Steppach 57

Am 25.07.2021 zum 56. Geburtstag
Frau Gabriele Träger, Weiher 21

* * *



Wenn uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt, darf Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht werden.

Ihre Einwilligung ist also erforderlich:

Ein Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es einfach telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Wir freuen uns auch über Ihren Anruf.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

JULI 2021

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach/Pommersfelden/Limbach

Weiterhin finden aufgrund der Corona-Lage die Andachten im Freien statt.

Wir bitten folgendes zu beachten:

- keine Maskenpflicht im Freien
- Gewährleistung des Mindestabstands
- Dauer ca. 25 min

Sonntag, 4. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Hirschbrunn Andacht im Freien zur Kirchweih (Pfrin. Steinbauer)

10.30 Uhr Pommersfelden Andacht im Freien vor der Kirche (Vikarin Wüst)

18 Uhr Frensdorf Gottesdienst in der kath. Kirche (Vikarin Wüst)

Sonntag, 11. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher (Pfr. Steinbauer)

10.30 Uhr Limbach Andacht im Freien auf dem Kirchweihplatz zur Kirchweih (Pfr. Steinbauer)

Sonntag, 18. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher (Pfr. Steinbauer)

10.30 Uhr Pommersfelden Andacht im Freien vor der Kirche (Pfr. Steinbauer)

Sonntag, 25. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher (Pfr. Steinbauer)

10.30 Uhr Pommersfelden Andacht im Freien vor der Kirche (Pfr. Steinbauer)

18 Uhr Pettstadt Andacht im Freien zw. Rathaus und Kirche (Pfr. Steinbauer)

Sommer-Kirchen-Kino

Je ein Film für drei Abende für Jugendliche, für Kinder und Familien, für Erwachsene in der evang. Kirche in Mühlhausen (in Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden)

- **Jugendgottesdienst** der Region Süd am So. 25.7. um 18.30 Uhr im Anschluss

- Film „Zoomania“ am So. 25.7. um 19.30 Uhr für Jugendliche

- Film „25 km/h“ am Mo, 26.7. um 19.30 Uhr für Erwachsene

- Film „Paddington“ am Di 27.7. um 17 Uhr für Kinder

Eintritt frei! FFP2- Maskenpflicht

Einlass vor den Filmen jeweils 30 Minuten vorher

Mitgliederversammlung des evang. Vereins Pommersfelden/Limbach

in der Kirche in Pommersfelden

am Do.8. Juli um 19 Uhr

Tagesordnung: 1) Haushalt 2020/21 2) Jahresrechnung 2019/20 3) Personalien 4) Sonstiges

Bitte FFP2- Maskenpflicht und Mindestabstand einhalten!

Bücherei

Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

1. Freitag im Monat 10.30 bis 11.30 Uhr

Öffnung abhängig von Corona-Lage

Wir bitten darum die Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.

St. Maria und Johannes-Kirche Pommersfelden: 9 - 18 Uhr

St. Erhard-Kirche Steppach: 9 - 18 Uhr

In Pommersfelden gibt es eine Box für Gebetsanliegen. Die Anliegen werden in das Gebet der Gemeinde aufgenommen!

Posaunenchor Steppach

Probe jeden Mittwoch um 19.30 Uhr je nach Corona-Lage

Posaunenchor Pommersfelden

Probe jeden Freitag um 19 Uhr je nach Corona-Lage

Wir sind für Sie da!

Telefonisch sind wir selbstverständlich im Pfarramt für Sie erreichbar

Tel. 09548/ 340.

E-Mail: pfarramt.pommersfelden@elkb.de

Homepage: www.steppach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

Katholische Pfarrei St. Antonius- Abbas Sambach

Gottesdienstordnung JUNI 2021

Pater Stephan Panzer ist wie folgt zu erreichen:
Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 09502-1204
Fax 09502-924247
E-Mail: st-antoniussambach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und am Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502-8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543-3330

Krankenkommunion übernimmt Ute Bauer
(Tel.09502-214)

Katholische Pfarrkirche St. Antonius Abbas Sambach
Besuchen Sie uns auch im Internet www.antonius-abbas.de

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

Sa., 03.07.2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

So., 04.07.2021 – 14. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

So., 11.07.2021 – 15. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

So., 18.07.2021 – 16. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Ökum. Friedhofsgang in Pommersfelden

19.30 Uhr Ökum. Friedhofsgang in Limbach

Sa., 24.07.2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

So., 25.07.2021 – 17. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Mi., 28.07.2021

11.00 Uhr Firmung für das Jahr 2020 in Frensdorf mit
Weihbischof Herwig Gössl

!!!NOTRUFNUMMERN!!!

Rettungsdienst

Polizei: 110
**Notarzt, Feuerwehr
u. Rettungsdienst:** 112
Krankentransporte: 0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe
des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes
(Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:
Limbach: Kantoratshaus
Pommersfelden: Feuerwehrhaus

Steppach:	Raiffeisenbankfiliale
Steppach:	Büro Weikert & Maier, Industriestr.1
Unterköst:	Spielplatz
Sambach:	Schulgebäude
Wind:	Dorfplatz
Schweinbach	früheres Gefrierhaus
Oberndorf	Gasthaus Wiesneth
Weier	Kurve Ortsdurchfahrt
Stolzenroth	Heinershof

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** sowie der **kinder-
ärztliche Bereitschaftsdienst** ist unter der kosten-
freien Servicenummer **116 117** telefonisch zu errei-
chen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de

Anruf vom Handy an 22833 *

Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *

vom Handy per SMS: apo an 22833 *

*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen,
Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer
0800/66 49 289 telefonisch zu erreichen. Den Notdienst
finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet
unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern
0800/111 0 111 und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um
die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch
zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55

Stromversorgung: 0941/28 00 33 66

Gasversorgung: 0941/28 00 33 55

**Technischer Kundenservice / Anfragen zu EEG-
Anlagen (Photovoltaik):** 0941/28 00 33 11 *

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

**Landratsamt Bamberg -
Abteilung Gesundheitswesen -** 09 51/85-651

**Caritasverband Bamberg -
Soziale Beratungsstelle** 09 51/2 99 57-20

**Polizeiinspektion Bamberg-Land
Drogenprävention**
Vermittlung 09 51/91 29-0